

Beschlussvorlage

für die Sitzung des Rates der Stadt Heinsberg

A) Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Industriefestes 2015 in der Stadt Heinsberg

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Die „Interessengemeinschaft Heinsberger Industriegebiet“ hat beantragt, aus Anlass des am Samstag, dem 14.03.2015 und Sonntag, dem 15.03.2015, stattfindenden Industriefestes allen Verkaufsstellen im Industrie- und Gewerbegebiet Heinsberg am 15.03.2015 die Möglichkeit zu geben, die Ladengeschäfte von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu Verkaufszwecken geöffnet zu halten.

Nach § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten NRW ist hierfür der Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung erforderlich.

B) Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Heinsberg

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Der Gewerbe- und Verkehrsverein Heinsberg e.V. hat beantragt,

- a) am Sonntag, dem 01.03.2015, anlässlich der Veranstaltung „Heinsberger Frühling“, und
- b) am Sonntag, dem 03.05.2015, anlässlich der Veranstaltung „Sommer-Boulevard“,

allen Verkaufsstellen im Stadtzentrum Heinsberg die Möglichkeit zu geben, die Ladengeschäfte an vorgenannten Tagen von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu Verkaufszwecken geöffnet zu halten.

Nach § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten NRW ist hierfür der Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die ordnungsbehördlichen Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Industriefestes 2015 und das Offenhalten von Verkaufsstellen im Bereich der Innenstadt Heinsberg in den jeweils vorliegenden Fassungen zu erlassen. Sie sind Bestandteil der Niederschrift.